

2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Büchen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 23.09.2024 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Büchen erlassen:

Artikel I

1. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig.

2. In § 12 Abs. 1 Satz 1 wird die Internetseite www.amt-buechen.eu durch die Internetseite www.amt-buechen.de ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 29.10.2024 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büchen, den 05.11.2024



Amt Büchen
Die Amtsdirektorin

T. Volkening
T. Volkening